

Die Patientenverfügung regelmäßig aktualisieren

Der zweite Teil der vom Hospizdienst Wetterau durchgeführten Informations- und Gesprächsreihe für pflegende Angehörige:

Klaus Holland erklärt Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Bad Nauheim (hau). Verunsicherung kennen die meisten Menschen, die sich über ihre Wünsche klar werden wollen für eine Lebensphase, in der das Sterben beginnt. Angst mischt sich dazu, von Menschen fremdbestimmt zu werden, wenn man sich nicht mehr „wehren“ kann. Mögliche Schritte zur Absicherung zeigte dieser Tage Klaus Holland zum Auftakt der Informations- und Gesprächsreihe des Hospizdienstes Wetterau für pflegende Angehörige auf.



Referent Klaus Holland stellte abschließend die Vorsorge-Mappe der IGSL vor, deren Autor er ist

Der Referent aus Plankstadt ist seit vielen Jahren nicht nur ehrenamtlicher Hospizhelfer und Betreuer, sondern bei der Internationalen Gesellschaft für Sterbebegleitung und Lebensbeistand (IGSL) auch zuständig für das komplexe Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Holland ist zudem Autor der Vorsorge-Mappe, die die IGSL für jeden Interessierten in stets aktualisierter Auflage bereithält – so auch im Rahmen des aufschlussreichen Abends ins der Erika-Pitzer-Begegnungsstätte.

Seine Erfahrung habe ihn gelehrt, dass die wenigsten heute schon wüssten, was sie morgen wollen würden. Meist ändere sich im Ernstfall die Einstellung beispielsweise zu lebensverlängernden Maßnahmen. Deshalb bewege man sich mit einer frühzeitig formulierten Patientenverfügung zwar auf dünnem Eis, könne und solle diese aber regelmäßig aktualisieren. In ihr werden dezidiert alle Wünsche zur medizinischen Behandlung am Lebensende festgehalten. Holland empfahl, das Recht auf palliativmedizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen, um ohne Leiden leben zu können bis zuletzt.

Die Betreuungsverfügung ist Holland zufolge dazu gedacht, einen Menschen meines Vertrauens zu bestimmen, der im Bedarfsfall vom Vormundschaftsgericht bestellt wird. Dieser Betreuer wird alle Entscheidungen in Gesundheitsdingen im Sinn des Patienten treffen. Holland empfahl die Unterschrift des Hausarztes unter die Verfügung zur Bescheinigung der Entscheidungsfähigkeit des Verfassers.

Mit der Vorsorgevollmacht erteilt der Verfasser nach den Worten Hollands Menschen seines Vertrauens die komplette Macht, im Ernstfall für ihn zu entscheiden: erstens in persönlichen und zweitens in vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Eingesetzt werden können zwei Bevollmächtigte und zwei Stellvertreter. Voraussetzung ist die volle Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers, die auch bestätigt werden muss. Können sich die Bevollmächtigten nicht einigen, wird gemacht, was der Arzt empfiehlt, nachdem er mit beiden gesprochen hat. Holland wies darauf hin, neben einem Gleichaltrigen möglichst auch einen jüngeren Bevollmächtigten einzusetzen. Wer niemanden habe, könne sich mit einem Betreuungsverein in Verbindung setzen und um einen ehrenamtlichen Betreuer bitten, empfahl Holland.

(Quelle: Wetterauer Zeitung)